99050205169000, 99050205169000

Hundeausstellungen und Katzenausstellungen anzeigen

Heruntergeladen am 15.07.2025
https://fimportal.de/xzufi-services/417446253/L100008

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99050205169000, 99050205169000
Leistungsbezeichnung I	Hundeausstellungen und Katzenausstellungen anzeigen
Leistungsbezeichnung II	Hundeausstellungen und Katzenausstellungen anzeigen
Typisierung	3b - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung, Land: Ausführungsvorschriften, Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Sachsen-Anhalt
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Gewerbe (050)
Verrichtungskennung	Anzeige (169)
SDG-Informationsbereich	Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und

Modul	Sachverhalt
	Führung eines Unternehmens
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	13.06.2025
Fachlich freigegen durch	Fachamt Verbraucherschutz, Gewerbe und Umwelt Jessenstraße 1 - 3 22767 Hamburg
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/tollwv_1991/__4.html https://www.gesetze-im-internet.de/tollwv_1991/__4.html
Teaser	Eine Hunde- oder Katzenausstellung oder eine ähnliche Veranstaltung in einem Gebiet mit Tollwutgefahr oder mit Tieren aus einem anderen Land, müssen Sie der zuständigen Stelle anzeigen.
Volltext	Eine Hunde- oder Katzenausstellung oder eine ähnliche Veranstaltung müssen Sie der zuständigen Behörde melden, wenn Hunde und Katzen gemeinsam oder einzeln teilnehmen und • die Veranstaltung in einem Gebiet mit Tollwutgefahr stattfindet oder • die Tiere aus einem EU-Land oder einem anderen Staat kommen. Die Veranstaltung kann eingeschränkt oder verboten werden, beispielsweise um eine Tierseuche zu verhindern.
Erforderliche Unterlagen	• Geben Sie in Ihrer Anzeige folgende Informationen an: zur veranstaltenden Person zur verantwortlichen Person Ort, Zeit und Zeitraum der Veranstaltung Angaben zu den ausgestellten Tierarten Herkunftsländer der Tiere • Reichen Sie mit Ihrer Anzeige folgende Unterlagen ein: Erlaubnis zur Ausstellung von Tieren, wenn Sie die Hunde- oder Katzenausstellung gewerbsmäßig durchführen möchten • Wenn Sie Tiere aus dem Ausland ausstellen möchten

Modul	Sachverhalt
	zusätzlich: Tiergesundheitsbescheinigung und Belegdokumente (Impfnachweis, Nachweis über das Ergebnis der Blutuntersuchung) Veranstaltungserlaubnis Registriernummer
Voraussetzungen	Sie verfügen über eine Erlaubnis zur Ausstellung von Tieren, wenn Sie die Hunde- oder Katzenausstellung gewerbsmäßig durchführen möchten.
Kosten	keine
Verfahrensablauf	Sie können die Hunde- oder Katzenausstellung schriftlich anzeigen. • Sie beschreiben Ihr Anliegen mit allen wichtigen Informationen. • Sie reichen die Anzeige mit allen erforderlichen Unterlagen ein. • Sie senden die Anzeige an die zuständige Stelle. • Die zuständige Stelle nimmt Ihre Anzeige entgegen. • Sie erhalten eine Bestätigung. • Über eine Beschränkung oder ein Verbot werden Sie informiert.
Bearbeitungsdauer	Die Bearbeitung dauert in etwa 1 - 3 Wochen.
Frist	Zeigen Sie die Veranstaltung mindestens 4 Wochen im Voraus an.
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	Es ist kein Rechtsbehelf vorgesehen.
Kurztext	• besondere Pflichten bei Veranstaltungen mit Tieren • Anzeigepflicht bei Hunde- oder Katzenausstellungen und ähnlichen Veranstaltungen • wenn Hunde und Katzen gemeinsam oder einzeln teilnehmen und die Veranstaltung in einem tollwutgefährdeten Gebiet stattfindet oder Tiere aus einem EU-Land oder Drittland teilnehmen • Möglichkeit der Einschränkung oder des Verbots durch die zuständige Stelle • Maßnahmen möglich zur Vorbeugung oder Bekämpfung von Tierseuchen

Modul	Sachverhalt
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Hundeausstellungen und Katzenausstellungen anzeigen, Show dog shows and cat shows